

# AMTSBLATT der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

2. Jahrgang Ausgabe 1/2005 Rhede, 19.01.2005

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im "Amtsblatt der Stadt Rhede" vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: <a href="mailto:info@rhede.de">info@rhede.de</a>
- Im Internet steht das Amtsblatt unter <a href="www.rhede.de">www.rhede.de</a> zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
13.01.2005	Jahresabschlusses 2003 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede	2
14.01.2005	Tagesordnung der Ratssitzung am 26.01.2005	4
17.01.2005	Zulässigkeit von Melderegisterauskünften / Widerspruchsrecht	5

# Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2003 für den Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede

Aufgrund des § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1988 (GV. NRW. S. 324), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2002 (GV. NRW. S. 160) hat der **Rat der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 22. 12. 2004** über die Feststellung des Jahresabschlusses 2003, des Lageberichtes sowie die Verwendung des Jahresgewinns des Betriebes für Abwasserbeseitigung der Stadt Rhede wie folgt beschlossen:

- Der Jahresabschluss 2003 des Betriebes für Abwasserbeseitigung und der Lagebericht 2003 des Werkleiters werden in der vom Werkleiter aufgestellten und vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung festgestellt. Die Schlussbilanz zum 31. 12. 2003 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.429.947,30 € festgestellt.
- 2. Der Jahresgewinn 2003 des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird mit 178.404,86 € festgestellt und als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Rhede abgeführt.
- 3. Dem Werkleiter des Betriebes für Abwasserbeseitigung wird für das Wirtschaftsjahr 2003 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein Westfalen, Herne, hat mit Verfügung vom 11. Januar 2005 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2003 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Niederlassung Bielefeld, hat am 18. Oktober 2004 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes für Abwasserbeseitigung, Rhede, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger und durch den Lagebericht vermittelten Buchführung Vermögens-. Finanz-Ertragslage wesentlich auswirken. mit und hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis Die Prüfung umfasst die Stichproben beurteilt. Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung dar."

Im Auftrag: (Siegel) Sandra Kowalewski

Ratsbeschluss und Bestätigungsvermerk werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2003 liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 20. Januar bis einschl. 28. Januar 2005 während der Büroöffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 312, öffentlich aus.

Rhede, den 13. Januar 2005

Tacke Werkleiter

### Bekanntmachung

Am **Mittwoch**, dem **26. Januar 2005**, <u>18:00 Uhr</u>, findet im Rats- und Kultursaal des Rathauses Rhede eine **Sitzung des Rates der Stadt Rhede** statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

### **TAGESORDNUNG**

# A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Vorlage der Entwürfe des Leistungs-Budgets 2005, der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2004 2008
- Punkt 2: Vorlage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für den "Betrieb Abwasserbeseitigung" für das Wirtschaftsjahr 2005 einschließlich der Finanzplanung für den Planungszeitraum 2004 2008
- Punkt 3: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede B 1, 6. Änderung derbach": Öffentliche Auslegung
- Punkt 4: Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen "Innenstadt Rhede" Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch -
- Punkt 5: Durchführung von Maßnahmen des Baulandmanagements Rhede 2003 für den Wohnungsbau in Rhede-Nord II
- Punkt 6: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede BS 18" (Bereich Krommerter Weg / Dännendiek): Satzungsbeschluss
- Punkt 7: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 8: Mitteilungen und Anfragen

# **B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Punkt 9: Veräußerung eines städtischen Gewerbegrundstücks
- Punkt 10: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 14. Januar 2005

Lothar Mittag Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden Auskunft aus dem Melderegister erteilen.

Es ist beabsichtigt, auf Anfrage Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften (nicht Geburtstage) von Gruppen von Wahlberechtigten bekannt zu geben.

An Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk dürfen auch Auskünfte über Altersund Ehejubiläen von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilt werden.

Gegen die beabsichtigte Auskunftserteilung steht den betroffenen Einwohnern das Recht des Widerspruchs zu. Der Widerspruch kann bei der Anmeldung oder innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung im Bürgerbüro des Rathauses, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, eingelegt werden.

Rhede, den 17.01.2005

Lothar Mittag Bürgermeister

### Kennen Sie schon RAT ONLINE

- das Bürger- und Ratsinformationssystem der Stadt Rhede -?

Im Internet unter <a href="www.Rhede.de/Stadt&Politik/Rat\_online">www.Rhede.de/Stadt&Politik/Rat\_online</a> können Sie zuhause und in aller Ruhe

- Tagesordnungen und öffentliche Sitzungsvorlagen zu den Rats- und Ausschuss-Sitzungen
- die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse und
- Sitzungstermine

nachlesen. Sie erhalten eine Vielzahl von Informationen, mit denen Sie am politischen Geschehen der Stadt Rhede teilnehmen können.

Mit unserem **Newsletter "RAT ONLINE"** sind Sie immer auf dem Laufenden, denn Sie erhalten rechtzeitig vor den Rats- und Ausschuss-Sitzungen per E-Mail detaillierte Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

**Interesse?** Dann bestellen Sie doch einfach Ihren persönlichen Newsletter unter <a href="https://www.Rhede.de/Stadt&Politik/Rat online">www.Rhede.de/Stadt&Politik/Rat online</a>!

# Werbung/Anzeigen





